



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2026

Leinefelde-Worbis, den 07.05.2026

Nr. 14

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Rechtskraft einer Satzung
– Bebauungsplan Nr. 4 – 2. Änderung „Anspann“, Ortsteil Breitenbach gemäß § 10 Abs. 3 i.V.m. 34 Abs. 6 Satz 2 Baugesetzbuch (BauG) in der zurzeit gültigen Fassung 104

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Rechtskraft einer Satzung Bebauungsplan Nr. 4 - 2. Änderung „Anspann“, Ortsteil Breitenbach gemäß § 10 Abs. 3 i.V.m. 34 Abs. 6 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 23.03.2026 mit Satzungsbeschluss Nr. 81/2026 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 - 2. Änderung „Anspann“, Ortsteil Breitenbach (siehe Planskizze), bestehend aus dem Planteil und der Begründung wurde entsprechend § 21 Abs. 3 ThürKO mit Eingang am 21.04.2026 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld zur Anzeige eingereicht.

Innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgte keine Beanstandung (GZ: 11802.001-164/2022-16).

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplanes Nr. 4 - 2. Änderung „Anspann“, Ortsteil Breitenbach wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 - 2. Änderung „Anspann“, Ortsteil Breitenbach, bestehend aus dem Planteil und der Begründung in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt ebenso im **Amtsblatt Nr. 14** der Stadt Leinefelde-Worbis am **07.05.2026**.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Zimmer 507, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

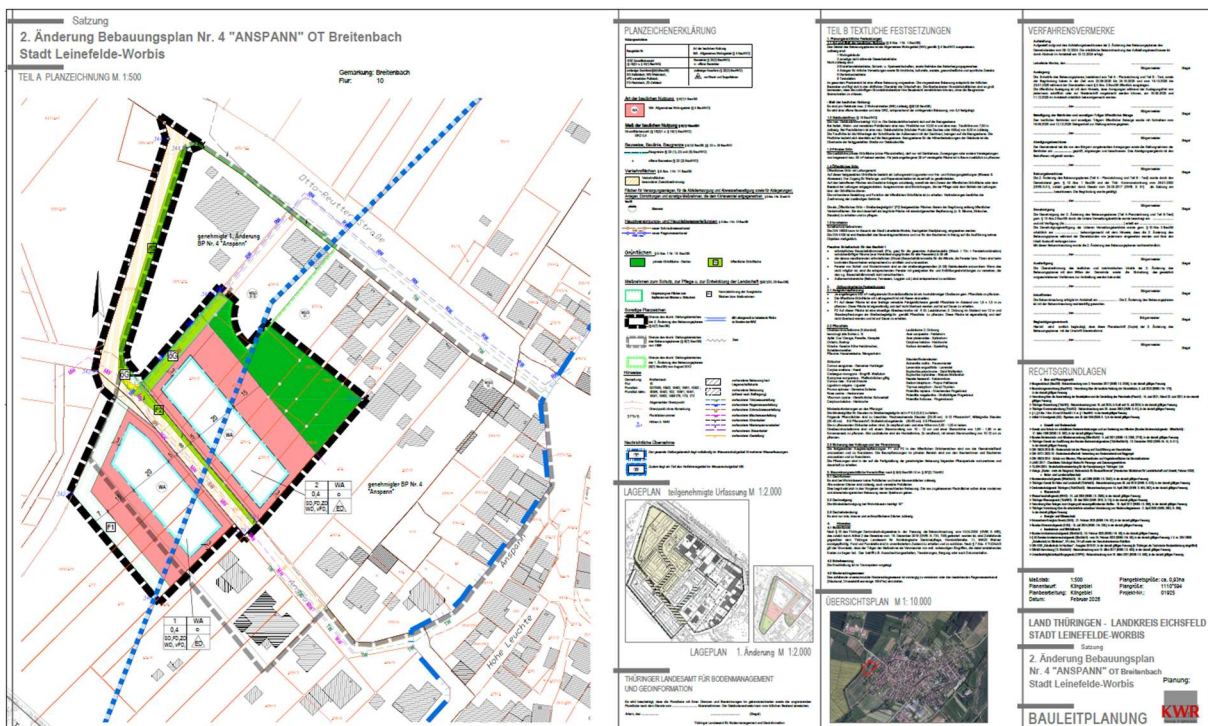
Leinefelde-Worbis, den 04.05.2026

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister (Siegel)



Luftbild mit Lage des Geltungsbereiches

Übersichtsplan Geltungsbereich B-Plan Nr. 4 - 2. Änderung „Anspann“
Lage in der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Breitenbach (o.M.)



Planskizze mit Geltungsbereich B-Plan Nr. 4 - 2. Änderung „Anspann“, Ortsteil Breitenbach (o.M.)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine